

In aller Kürze

- Die in Deutschland lebende ausländische Bevölkerung ist nach den Zahlen des Ausländerzentralregisters im Januar 2016 um gut 1 Million Personen gegenüber dem Vorjahresmonat gewachsen. Der Zuwachs entfällt dabei hauptsächlich auf Staatsbürger aus den Asylherkunftsländern und den neuen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.
- Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung ist im Dezember 2015 im Vergleich zum Vorjahresmonat konstant geblieben. Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung ist aufgrund des starken Zuzugs von Flüchtlingen insgesamt leicht gesunken, die der EU-Staatsbürger weiter gestiegen.
- Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung insgesamt lag im November 2015 bei 17,6 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,2 Prozentpunkte leicht gesunken. Die Quote für die Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien steigt allerdings weiterhin kontinuierlich.
- Die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge wird nach den Erfahrungen der Vergangenheit nur schrittweise, über mehrere Jahre gelingen. Erfolg und Geschwindigkeit der Arbeitsmarktintegration werden wesentlich von der Länge der Asylverfahren, der Sprachförderung, den Investitionen in Bildung und Ausbildung, der Arbeitsvermittlung und der Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft abhängen.

1 Überblick

■ **Ausländische Bevölkerung wächst um 1 Million Personen gegenüber Vorjahr.**

Die ausländische Bevölkerung in Deutschland ist nach Angaben des Ausländerzentralregisters im Januar 2016 gegenüber dem Vorjahresmonat um 1.017.000 Personen (+12 %), gegenüber dem Vormonat um gut 109.000 Personen gewachsen.¹ Aufgrund der unvollständigen Registrierung von Flüchtlingen im Ausländerzentralregister dürfte das tatsächliche Bevölkerungswachstum höher ausgefallen sein.

■ **Starkes Wachstum der Bevölkerung aus der EU und den Asylherkunftsländern.**

Die ausländische Bevölkerung aus den EU-28² ist im Januar 2016 gegenüber dem Vorjahresmonat um 340.000 Personen (+9 %), aus den Kriegs- und Krisenländern³ um 471.000 Personen (+99 %) gestiegen.

■ **Ausländische Beschäftigung wächst um gut 300.000 Personen.**

Die Zahl der Beschäftigten unter der ausländischen Bevölkerung ist im Dezember 2015 gegenüber dem Vorjahresmonat um gut 300.000 Personen (+9 %) gestiegen. Die Beschäftigungsquote lag im Dezember 2015 bei 43,8 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken (-1,4 %-Punkte).

■ **Starkes Beschäftigungswachstum bei Personen aus der EU, schwaches bei Personen aus den Kriegs- und Krisenländern.**

Die Beschäftigung der ausländischen Bevölkerung aus den EU-28-Ländern ist im Dezember 2015 gegenüber dem Vorjahresmonat um 219.000 Personen (+14 %) gestiegen. Damit erhöhte sich ihre Beschäftigungsquote um 1,2 Prozentpunkte. Die Zahl der Beschäftigten aus den Kriegs- und Krisenländern ist um 21.000 (+21 %) gewachsen. Ihre Beschäftigungsquote ist angesichts des starken Bevölkerungswachstums dieser Ländergruppe allerdings um 9,7 Prozentpunkte gefallen. Der Rückgang ist nicht überraschend, weil viele Flüchtlinge noch keinen Arbeitsmarktzugang haben und auch mit einer langsameren Arbeitsmarktintegration im Vergleich zu anderen Migrantengruppen zu rechnen ist.

■ **Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung konstant.**

Die Arbeitslosenquote⁴ der ausländischen Bevölkerung lag im Dezember 2015 bei 14,8 Prozent und ist somit gegenüber dem Vorjahresmonat konstant geblieben. Damit ist trotz der

¹ Aufgrund einer Revision der methodischen Abgrenzungen und Konzepte im Februar 2016 können die hier veröffentlichten Werte von früheren Berichten abweichen. Für die verwendeten Definitionen vgl. Hinweise in Tabelle 1, insbesondere die Hinweise zur Beschäftigungsquote und SGB-II-Hilfequote.

² Mitgliedsstaaten der Europäischen Union seit 1. Juli 2013 (ohne deutsche Staatsangehörige).

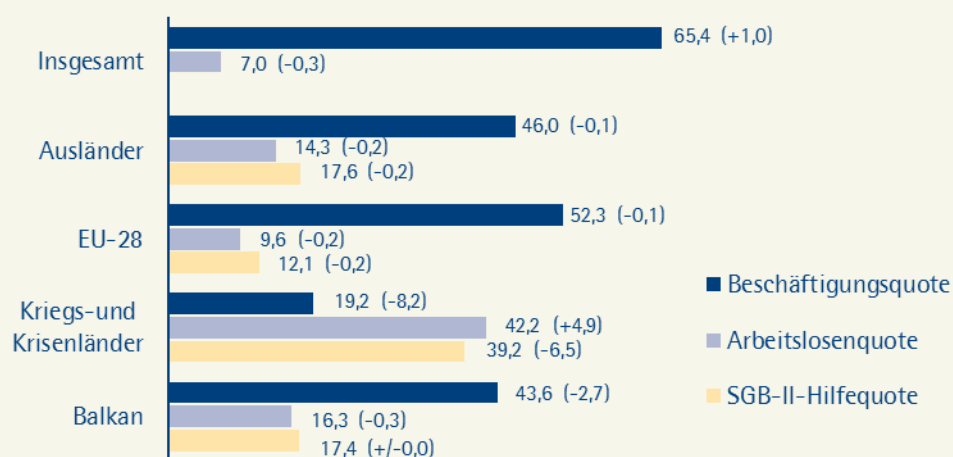
³ Unter Kriegs- und Krisenländern fassen wir hier Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien zusammen.

⁴ Die Arbeitslosenquoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung werden, im Gegensatz zur amtlichen Berechnungsweise, mit periodengleicher und eingeschränkter Bezugsgröße berechnet (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016, erscheint demnächst). Die hier berichteten Arbeitslosenquoten werden zur Basis der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten plus der Arbeitslosen berechnet und fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten, die zur Basis aller zivilen Erwerbspersonen berechnet werden.

starken Zuwanderung und der Flüchtlingsmigration noch keine Trendwende zu erkennen.

- **Anstieg der Arbeitslosenzahlen.** Die absolute Zahl der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist allerdings im Februar 2016 gegenüber dem Vorjahresmonat um 56.000 Personen (+10 %) gestiegen. Hierbei handelt es sich um einen Größen- und Saisoneffekt, der u.a. auf das Wachstum der ausländischen Bevölkerung zurückzuführen ist.
- **Sinkende Arbeitslosenquoten der EU-Bevölkerung, steigende bei der Bevölkerung aus Kriegs- und Krisenländern.** Die Entwicklung der Arbeitslosenquoten verläuft je nach Herkunftsländergruppen unterschiedlich: Unter der Bevölkerung aus den EU-28 ist die Arbeitslosenquote im Dezember 2015 gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,3 Prozentpunkte auf 10,1 Prozent gefallen, aus den Kriegs- und Krisenländern dagegen um 5,9 Prozentpunkte auf 43,8 Prozent gestiegen.

Abbildung 1: Arbeitsmarktkindikatoren nach Staatsangehörigkeitsgruppen
November 2015, in Prozent, Vorjahresänderung in Klammern



Hinweis: Die Daten zur Berechnung der SGB-II-Hilfsquote liegen derzeit nur bis November 2015 vor. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden deswegen die Beschäftigungs- und Arbeitslosenquote ebenfalls für den Monat November 2015 angezeigt.

- **SGB-II-Hilfsquote fast unverändert.** Die SGB-II-Hilfsquote⁵ der ausländischen Bevölkerung lag im November 2015 bei 17,6 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat fast unverändert (-0,2 %-Punkte). Allerdings ist aufgrund des Wachstums der ausländischen Bevölkerung die absolute Zahl der SGB-II-Leistungsbezieher um 133.000 Personen (+10 %) gestiegen.

⁵ Die SGB-II-Hilfsquote ist als die Zahl der SGB-II-Leistungsempfänger an der jeweiligen Bevölkerung im Alter unter 65 Jahren definiert. Vgl. auch Hinweise in Tabelle 1.

2 Flüchtlingsmigration

- **Im Januar 2016 wurden knapp 92.000 Flüchtlinge neu erfasst.** Im EASY-System, das Flüchtlinge zur Verteilung über die Bundesländer erfasst, wurden im Januar 2016 knapp 92.000 neu zugezogene Flüchtlinge gezählt. Das sind 59.000 Personen mehr als im Vorjahresmonat. Die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge kann aufgrund einer unvollkommenen Erfassung, aber auch aufgrund von Doppelzählungen, Rück- und Weiterreisen von den Zahlen des EASY-Systems in die eine oder andere Richtung abweichen.
- **Herkunftsländer der Flüchtlingsmigration konzentrieren sich zunehmend auf Kriegs- und Krisengebiete.** Im Januar 2016 kamen 87 Prozent der Flüchtlinge, die im EASY-System erfasst wurden, aus Ländern, die von Kriegen, Bürgerkriegen oder starker politischer Verfolgung betroffen sind, alleine 39 Prozent aus Syrien. Nur noch ein Prozent kam aus den Ländern des Westbalkans. Die Herkunftsländerangaben des EASY-Systems beruhen auf Selbstangaben und müssen entsprechend vorsichtig interpretiert werden.
- **50.500 Asylerstanträge im Januar 2016.** Im Januar 2016 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 50.500 Asylerstanträge gestellt. Der Bestand an noch anhängigen Asylverfahren betrug knapp 372.000.
- **49.400 Entscheidungen über Asylanträge.** Im Januar 2016 wurde über knapp 49.400 Asylanträge entschieden. 64 Prozent der Antragsteller wurde ein Schutzstatus zugesprochen (19 Prozentpunkte mehr als im Vorjahresmonat), 27 Prozent wurden abgelehnt und 9 Prozent der Asylanträge hatten sich zum Zeitpunkt der Entscheidung bereits aus sonstigen Gründen⁶ erledigt.
- **Hohe Schutzquoten von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisenländern.** Die Schutzquoten variieren stark nach Herkunftsländergruppen: Fast alle Anträge von Staatsbürgern aus Syrien (99 %) und dem Irak (88 %) waren erfolgreich, während umgekehrt fast alle Anträge von Personen aus den Ländern des Westbalkans abgelehnt wurden. Bei anderen Ländern wie Afghanistan wurden etwa 47 Prozent der Anträge positiv beschieden.

3 Zuwanderer aus EU-Staaten

- **Bevölkerung aus den EU-28 wächst weiter kontinuierlich, besonders aus Bulgarien und Rumänien.** Die in Deutschland lebende Bevölkerung mit ausländischen EU-Staatsangehörigkeiten ist gegenüber dem Vorjahresmonat um insgesamt

⁶ Das können Fälle sein, in denen Personen im Rahmen des Dublin-Abkommens in sichere Drittstaaten abgeschoben wurden oder sich aus anderen Gründen nicht mehr in Deutschland aufhalten, sowie Fälle, die sich aus sonstigen Gründen von selbst erledigen.

340.000 Personen (+9 %) gewachsen. Auf die Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien entfiel dabei ein Anstieg von gut 140.000 Personen (+26 %).

- **Positive Beschäftigungsentwicklung setzt sich fort.** Die Zahl der ausländischen Beschäftigten mit einer EU-Staatsangehörigkeit lag im Dezember 2015 um 219.000 Personen (+14 %) über dem Vorjahresmonat. Bei Personen aus Bulgarien und Rumänien ist die Zahl im Dezember 2015 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 78.000 Personen (+33 %) gestiegen. Bei der Bevölkerung aus den EU-8 stieg die Beschäftigung im selben Zeitraum ebenfalls um gut 78.000 Personen (+16 %). Damit lag die Beschäftigungsquote für Ausländer insgesamt bei 43,8 Prozent, die der bulgarischen und rumänischen Bevölkerung bei 51,3 Prozent (+2,5 %-Punkte) und damit leicht über dem Niveau der Personen aus den EU-8 (47,8 %; +1,4 %-Punkte).
- **Sinkende Arbeitslosenquoten der EU-8, steigende bei der Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien.** Die Arbeitslosenquote bei Personen aus den EU-28 lag im Dezember 2015 bei 10,1 Prozent (-0,3 %-Punkte). Bei Personen aus Bulgarien und Rumänien lag sie bei 11,3 Prozent (+0,7 %-Punkte) und bei Personen aus den EU-8 bei 10,1 Prozent (-0,7 %-Punkte).
- **Anstieg der SGB-II-Hilfequoten bei Bulgaren und Rumänen setzt sich fort.** Im November 2015 bezogen gut 120.000 Bulgaren und Rumänen Leistungen nach dem SGB II. Damit beträgt die SGB-II-Hilfequote 18,2 Prozent (+2,9 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahresmonat). Sie hat damit den Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung überschritten (17,6 %; -0,2 %-Punkte) und ist deutlich höher als die der Personen aus EU-8-Staaten (11,4 %; -0,2 %-Punkte).
- **Hoher Anteil an „Aufstockern“ bei Bulgaren und Rumänen.** Auffallend hoch ist der Anteil an erwerbstätigen Leistungsbeziehern. So waren im Oktober 2015 rund 42 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus Bulgarien und Rumänien erwerbstätig, im Vergleich zu 30 Prozent bei den Ausländern insgesamt.

4 Fazit

- **Flüchtlingsmigration wird erst langsam auf dem Arbeitsmarkt sichtbar.** Die Entwicklung der Arbeitsmarktsituation der ausländischen Bevölkerung verläuft insgesamt noch günstig. Die Flüchtlingsmigration wird zunächst in einem Rückgang der Beschäftigungs- und SGB-II-Hilfequoten sichtbar. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die meisten Flüchtlinge bislang dem Arbeitsmarkt noch nicht zur Verfügung stehen. In den kommenden beiden Jahren ist schrittweise mit einer Ausweitung des Arbeitsangebots durch die Flüchtlingsmigration und mit weiter steigenden Arbeitslosenzahlen von Flüchtlingen zu rechnen.
- **Flüchtlinge werden sich nur langsam in den Arbeitsmarkt integrieren.** Aufgrund rechtlicher und institutioneller Hürden, aber auch fehlender Sprachkenntnisse und geringer Anteile von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung

werden sich die Flüchtlinge nur schrittweise in den deutschen Arbeitsmarkt integrieren. Wie schnell das geschieht, wird wesentlich durch die Länge der Asylverfahren, die Sprachförderung, Investitionen in Bildung und Ausbildung, die Arbeitsvermittlung und die Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft bestimmt werden.

- **Arbeitsmarktentwicklung anderer Migrantengruppen verläuft weiter günstig.**
Im Durchschnitt der anderen Migrantengruppen, insbesondere der Zuwanderer aus der EU, setzt sich der Trend steigender Beschäftigungs- und fallender Arbeitslosenquoten fort. Wichtigste Ausnahme ist die bulgarische Bevölkerungsgruppe. Hier steigen die Arbeitslosen- und Leistungsbezieherquoten weiter deutlich an.

Tabelle 1: Arbeitsmarkindikatoren nach ausgewählten Staatsangehörigkeitsgruppen*

	Insgesamt	darunter						
		Ausländer	darunter					
			EU-28 ¹⁾	darunter			Kriegs- und Krisen- länder ⁵⁾	Balkan ⁶⁾
				EU-2 ²⁾	EU-8 ³⁾	EU-4 ⁴⁾		
Bevölkerungsstand (Personen) ⁷⁾								
Jan. 2015	-	8.199.906	3.689.416	547.698	1.030.383	1.184.465	475.675	688.053
Dez. 2015	-	9.107.893	4.009.818	679.644	1.130.702	1.225.905	869.483	772.523
Jan. 2016	-	9.217.135	4.029.892	688.387	1.135.194	1.228.753	946.787	770.204
Beschäftigte (Personen) ⁸⁾								
Dez. 2014	35.567.868	3.206.293	1.613.709	235.500	476.284	524.573	98.997	240.103
Nov. 2015	36.393.048	3.569.398	1.887.184	333.188	582.456	556.716	119.579	261.068
Dez. 2015	36.112.080	3.507.656	1.832.611	313.848	554.772	552.196	120.161	258.084
Beschäftigungsquote (Prozent) ⁹⁾								
Dez. 2014	64,0	45,2	48,4	48,8	46,4	53,8	26,7	45,3
Nov. 2015	65,4	46,0	52,3	56,4	51,2	55,5	19,2	43,6
Dez. 2015	64,0	43,8	49,6	51,3	47,8	53,9	17,0	42,5
Arbeitslosigkeit (Personen) ¹⁰⁾								
Feb. 2015	3.017.003	571.653	189.664	31.724	58.698	70.714	65.213	53.153
Jan. 2016	2.920.421	622.723	207.304	43.927	62.169	71.745	101.326	55.038
Feb. 2016	-	628.150	206.186	44.402	61.506	71.023	110.228	54.617
Arbeitslosenquote (Prozent) ¹¹⁾								
Dez. 2014	7,5	14,8	10,4	10,6	10,8	11,4	37,9	17,0
Nov. 2015	7,0	14,3	9,6	10,3	9,4	10,7	42,2	16,3
Dez. 2015	7,2	14,8	10,1	11,3	10,1	11,0	43,8	16,8
SGB-II-Leistungsberechtigte (Personen) ¹²⁾								
Nov. 2014	6.012.232	1.292.143	372.426	79.313	114.443	137.750	196.024	104.481
Okt. 2015	6.014.676	1.417.886	427.392	116.444	123.721	144.502	274.171	123.508
Nov. 2015	-	1.425.255	432.841	120.537	124.362	145.179	284.398	122.989
SGB-II-Hilfsquote (Prozent) ¹³⁾								
Nov. 2014	9,4	17,8	11,4	15,3	11,6	13,6	45,7	17,4
Okt. 2015	9,4	17,8	12,0	17,9	11,5	13,8	42,3	17,5
Nov. 2015	-	17,6	12,1	18,2	11,4	13,8	39,2	17,4

* Aufgrund einer Revision der methodischen Abgrenzungen und Konzepte im Februar 2016 können die hier veröffentlichten Werte von früheren Berichten abweichen (vgl. insbesondere Hinweise zur Beschäftigungsquote und SGB-II-Hilfsquote).

¹⁾ EU-28 bezeichnet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union seit 1. Juli 2013 (Darstellung ohne deutsche Staatsangehörige).

²⁾ EU-2 bezeichnet die Beitrittsstaaten vom 1. Januar 2007: Bulgarien und Rumänien.

³⁾ EU-8 bezeichnet die Beitrittsstaaten vom 1. Mai 2004: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechien und Ungarn.

⁴⁾ EU-4 bezeichnet die südeuropäischen Mitgliedsstaaten: Griechenland, Italien, Portugal und Spanien.

⁵⁾ Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

⁶⁾ Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien.

⁷⁾ Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnung.

⁸⁾ Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten (am Arbeitsort). Beschäftigungsdaten für die aktuell letzten zwei Monate liegen nicht vor. Die Werte für die jeweils letzten vier Monate am aktuellen Rand sind hochgerechnet und noch vorläufig. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

⁹⁾ Anteil der Beschäftigten (am Wohnort) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung (vgl. Hinweise in Fußnote 8 dieser Tabelle, sowie Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016, erscheint demnächst). Werte für die Bevölkerung insgesamt auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit zeitverzögerter Bezugsgröße. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

¹⁰⁾ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

¹¹⁾ Die Arbeitslosenquoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung werden, im Gegensatz zur amtlichen Berechnungsweise, mit periodengleicher und eingeschränkter Bezugsgröße berechnet (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016, erscheint demnächst). Aus Gründen der Datenverfügbarkeit werden die Arbeitslosenquoten zur Basis der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten (am Wohnort, 15 bis unter 65 Jahre, vgl. Hinweise in Fußnote 8 dieser Tabelle) plus der Arbeitslosen berechnet. Sie fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten zur Basis aller zivilen Erwerbspersonen. Bei der Arbeitslosigkeit werden die Daten zur Monatsmitte, bei der Beschäftigung zum Monatsende erhoben. Daher wird für die Beschäftigung ein Mittelwert am und vor dem berichteten Monat berechnet. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

¹²⁾ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

¹³⁾ Anteil der SGB-II-Leistungsempfänger an der jeweiligen Bevölkerung im Alter bis unter 65 Jahren (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016, erscheint demnächst). Weil Leistungsberechtigte zur Monatsmitte und die Bevölkerung zum Monatsende gezählt werden, wird die Bevölkerung als Durchschnitt des Monatsendes am und vor dem ausgewiesenen Monat berechnet. Werte für die Bevölkerung insgesamt auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit zeitverzögerter Bezugsgröße. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

Impressum

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
Regensburger Straße 104,
90478 Nürnberg

Autoren

Prof. Dr. Herbert Brücker

Dr. Andreas Hauptmann

Dr. Ehsan Vallizadeh

Dr. Rüdiger Wapler

Rechte

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

www.iab.de

Bezugsmöglichkeit

http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1602.pdf (PDF)